

	Es ist Werbung im oder am Gebäude vorgesehen.
	Es sollen Getränke und/oder Speisen an Vereinsmitglieder ohne Gewinnerzielung verkauft werden.
	Es sollen Getränke und/oder Speisen an Besucher mit Gewinnerzielung verkauft werden.
	Sicherheitsdienste (Feuerwehr, Sanitäter) sind vorgesehen.
	Es werden Eintrittsgelder erhoben, in Höhe von €
	Eine Schankerlaubnis wurde beantragt

	Die Reinigung wird vom Veranstalter selbst durchgeführt.
	Über Reinigungsunternehmen:

	Vereins -Haftpflichtversicherung ist vorhanden.
	Zusätzliche <u>Veranstaltungs</u> -Haftpflichtversicherung ist vorhanden (im Falle eines Schadens, der niemanden zuzuordnen ist, haftet der Veranstalter mit der Veranstaltungs-Haftpflicht)
	Kopie des Nachweises ist beigelegt

	Ab 199 Teilnehmenden ist ein Verantwortlicher für die Veranstaltungstechnik zu benennen, dessen Befähigung nach §39 SBau VO nachzuweisen ist.
	Name:
	Nachweis anbei.

Bemerkungen:

Die Satzung zur Nutzung der Turnhallen wird beachtet.

Ort/Datum: (Unterschrift Nutzer*in))